

Das Recht der Arbeitnehmererfindung

Alles was Sie wissen müssen – kompakt in 2 Tagen

DIE THEMEN

- Erfindungsmeldung und Inanspruchnahme
- Persönlicher Anwendungsbereich, Miterfinderbestimmung
- Erfinder im Konzern und bei Hochschulen
- Grundsätze und Berechnung der Erfindervergütung, Berechnungsbeispiele
- Pauschalvergütungs- und Incentivesysteme
- Die vertragliche Gestaltung der Erfinderrechte in der Praxis

IHR REFERENT



Prof. Dr. Kurt Bartenbach

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Gewerblichen
Rechtsschutz, C-B-H Rechtsanwälte, Köln

Ziel des Seminars

Erfindungen und Entwicklungen durch Arbeitnehmer werfen bei den Beteiligten immer viele Fragen auf. Wie ist eine schöpferische Leistung zu bewerten, welche Rechte und Pflichten bestehen? Ein sicheres Umgehen mit dieser Situation verhindert teure und langwierige Rechtsstreitigkeiten. Dieser 2-tägige Kompaktkurs unter der Leitung von Herrn Professor Bartenbach behandelt das gesamte Arbeitnehmererfindungsrecht, von den Fragen der Erfindungsmeldung bis hin zur Vergütungsproblematik, alles ganz aktuell. Die neueste Rechtsprechung wird im Lehrgang praxisnah für die tägliche Arbeit dargestellt.

Ihre Dokumentation

Bei unserem Lehrgang „Recht der Arbeitnehmererfindung“ erhalten Sie

- eine ausführliche Seminardokumentation. Diese enthält alle Präsentationsfolien zur Mit- und Nacharbeit, Anmerkungen zu Urteilen, Berechnungshilfen sowie Beispiele für die Praxis,
- ein Exemplar des bekannten Handbuchs „Arbeitnehmererfindungen Praxisleitfaden mit Mustern“ in der aktuell 6. Auflage von Bartenbach/Volz,
- die Möglichkeit, die Seminardokumentation in elektronischer Form auf Ihrem PC, Tablet oder Reader als PDF-Datei herunterzuladen.



Ihr Referent



Prof. Dr. Kurt Bartenbach

Rechtsanwalt, Fachanwalt
für Arbeitsrecht und
Gewerblichen Rechtsschutz,
C-B-H Rechtsanwälte, Köln

Er ist Mitbegründer und Seniorpartner der Kanzlei C-B-H - Cornelius, Bartenbach, Haesemann & Partner in Köln sowie Lehrbeauftragter an den Universitäten Köln und Düsseldorf und Dozent an der Fern-Universität Hagen im Rahmen der Ausbildung der Patentanwältkandidaten. Ferner ist er Vorsitzender des Fachausschusses für Erfinderrecht der Deutschen Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht.

Teilnehmerkreis

- Mitarbeiter von Patent-, Rechts- bzw. Personalabteilungen
- Patent- und Rechtsanwälte
- Mitarbeiter im Bereich F&E
- Mitarbeiter der Abteilungen Steuern/Finanzen

Was unsere Teilnehmer sagen

- „Sehr gut strukturiert, informativ und souverän vorgetragen – impulsgebend!“
- „Personliche Atmosphäre – lohnt sich!“
- „Ausführliche Erklärung mit guten, praktischen Beispielen, sehr interessante und sehr gut veranschaulichte Schulung!“
- „Man erhält einen guten Überblick über das Arbeitnehmererfindungsrecht!“

Ihr Programm

Grundkonzeption des ArbEG, ArbEG-Reform 2009

Der sachliche Anwendungsbereich des ArbEG

- Erfindungen und technische Verbesserungsvorschläge
- Sonstige schöpferische Leistungen im Arbeitsverhältnis
- Abgrenzung Dienstleistung/ freie Erfindung

Der persönliche Anwendungsbereich des ArbEG

- Abgrenzung Arbeitnehmer/freie Mitarbeiter, Doktoranden, Diplomanden, Berater
- Erfindungen von Organmitgliedern/ Gesellschaftern
- Betriebsübergang, Konzernsituation

Miterfinderproblematik

- Feststellung des schöpferischen Beitrags und der Höhe des Miterfinderanteils
- Vorgehen bei Streitigkeiten
- Ausgleichsansprüche

Erfindungsmeldung und Inanspruchnahme

- Form, Fristen, Inhalt
- Rechtsfolgen fehlender förmlicher Meldung
- Die Inanspruchnahmefiktion
- Behandlung von „Alterfindungen“

Pflicht des Arbeitgebers zur Schutzrechtsanmeldung

- Inlands-, Auslandsanmeldung, Kostentragung

- Einvernehmliche Nichtanmeldung
- Behandlung als Betriebsgeheimnis
- Mitwirkungspflichten des Arbeitnehmererfinders im Schutzrechtserteilungsverfahren

Freigabepflicht des Arbeitgebers für Auslandsanmeldungen und bei Schutzrechtsaufgabe

Abkauf- und Incentivesysteme

Auskunfts- und Rechnungslegungsanspruch

Die Vergütung der Arbeitnehmererfindung

- Allgemeiner Vergütungsgrundsatz, Vergütungsrichtlinien
- Erfindungswert:
Lizenzanalogie als Regelverfahren
- Erfindungskomplex, Abstufung
- Erfindungswertberechnung nach dem erfassbaren betrieblichen Nutzen als Ausnahme; Orientierung an Investitionskosten
- Vergütung bei Lizenzierung und Schutzrechtsverkauf
- Berechnung des Anteilsfaktors
- Ausgewählte Vergütungsberechnungen
- Pauschalvergütung
- Vergütungen für Nutzungen im Konzern

Erfindungen bei zwischenbetrieblichen Kooperationen und in der Auftrags- forschung, Hochschulforschung

Das Verfahren vor der Schiedsstelle für Arbeitnehmererfindungen beim DPMA

Das Recht der Arbeitnehmererfindung

ANMELDUNG UNTER

service@forum-institut.de
www.forum-institut.de
Webcode 2003101

Tel. +49 6221 500-500
Fax +49 6221 500-555



ANMELDEFORMULAR

Ja, ich nehme teil am Seminar

Das Recht der Arbeitnehmererfindung

Ja, ich bin damit einverstanden, dass das FORUM Institut mir Informationen zu Veranstaltungen
 per E-Mail per Telefon übermitteln darf.
Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Termin:

5. und 6. März 2020 in München

Ihr Zeitplan:

1. Tag: 10:00 bis 17:00 Uhr
2. Tag: 9:00 bis 16:00 Uhr

Veranstaltungsort:

HYPERION Hotel München
Truderinger Strasse 13 · 81677 München
Tel. +49 89 411090-0 · Fax +49 89 411090-1000

Gebühr:

€ 1.620,- (+ gesetzl. MwSt.) inkl. hochwertiger Dokumentation (auch zum Download), Zertifikat, Arbeitsessen, Erfrischungen und Kaffeepausen.

Name, Vorname

Position/Abteilung

Firma

Straße

PLZ/Ort/Land

Tel./Fax

E-Mail

Ansprechpartner/in im Sekretariat

Datum, Unterschrift

AGB

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: 01.01.2016), die wir auf Wunsch jederzeit übersenden und die im Internet unter www.forum-institut.de/agb eingesehen werden können.

IHR ANSPRECHPARTNER



Fabienne Brüstle
Projektassistentin
Gewerblicher Rechtsschutz
Tel. +49 6221 500-715
f.bruestle@forum-institut.de